



Programm Nationale Datenbewirtschaftung

Zwischenbericht Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB)

Bericht vom 13. Juni 2025

Inhalt

1	Übersicht	3
2	Ausgangslage	4
3	Stand der Arbeiten	6
3.1	Laufende Projekte im Programm NaDB	6
3.1.1	Programm NaDB – Übergreifende Arbeiten	7
3.1.2	Harmonisierung Verwaltungsdaten (HarmVD).....	8
3.1.3	Harmonisierung Statistikdaten (HarmSD).....	9
3.1.4	Interoperabilitätsplattform I14Y (I14Y-IOP).....	10
3.1.5	Steuerdaten natürliche Personen (STnP)	11
3.1.6	Verknüpfungen und Pseudonymisierung (Blueberries)	12
3.1.7	Rechtliche Koordination und Grundlagen (REKO).....	13
3.1.8	Umsetzung des Datenschutzes	13
3.2	Frühere Projekte im Programm NaDB	14
4	Ausblick auf den Betrieb	15
4.1	Harmonisierung Verwaltungsdaten (HarmVD).....	15
4.2	Harmonisierung statistische Daten (HarmSD)	15
4.3	Interoperabilitätsplattform I14Y (I14Y-IOP).....	16
5	Schlussfolgerung / Fazit	16

1 Übersicht

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen müssen Informationen oft mehrfach dem Staat melden. Solche Doppelspurigkeiten sind ineffizient: Sie generieren unnötigen Aufwand sowohl bei den betroffenen Personen und Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung. Effizienter ist es, wenn die staatlichen Stellen einmal erhobene Informationen für unterschiedliche Aufgaben verwenden. Dadurch wird der administrative Aufwand für alle Beteiligten verringert. Der Bundesrat hat sich deshalb für die Förderung des *Once-Only-Prinzips* ausgesprochen: Vom Staat erhobene Daten sollen mehrfach genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Daten zwischen Verwaltungsstellen ausgetauscht und je nach Verwendung mit zusätzlichen Informationen ergänzt werden können.

Damit ein gemeinsames Datenmanagement zwischen den föderalen Ebenen möglich wird, müssen einige Bedingungen erfüllt sein: So sind entsprechende rechtliche Grundlagen notwendig. Auch müssen Informatiksysteme miteinander kommunizieren können, also technisch interoperabel sein. Nicht zuletzt muss sich die Verwaltung auf gemeinsame Standards einigen, nach welchen sie ihre Daten erheben. Diese so genannte semantische Interoperabilität ist – zusammen mit der organisatorischen, rechtlichen und technischen Interoperabilität – die Basis für eine Mehrfachnutzung von Daten.

Mit dem Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) fördert das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Bundesrats die semantische Harmonisierung. Anhand verschiedener Pilotprojekte werden Erfahrungen in der Umsetzung des *Once-Only-Prinzips* gesammelt. Zudem werden rechtliche und technische Grundlagen erarbeitet.

Beispiele für konkrete Projekte sind: In zwei Projekten wurde die Arbeit zur Harmonisierung von administrativen Daten (Harmonisierung Verwaltungsdaten HarmVD) und statistischer Daten (Harmonisierung statistische Daten HarmSD) begonnen. Das Projekt Steuerdaten will kantonale Daten von natürlichen Personen (STnP) in mehreren Bundesämtern zu unterschiedlichen Zwecken nutzbar machen. Mit dem Projekt Blueberries wurde eine sichere Umgebung zur Verknüpfung und Pseudonymisierung von sensiblen Informationen aufgebaut und Abklärungen für einen Fernzugriff vorgenommen. Im Rahmen des Projekts Rechtliche Koordination und Grundlagen (REKO) wurden unter anderem rechtliche Grundlagen für ein gemeinsames Datenmanagement erarbeitet.

Im Rahmen des Programms NaDB wird zudem die Interoperabilitätsplattform I14Y¹ aufgebaut. Sie ist das zentrale technische Hilfsmittel für die Dateninventarisierung und -harmonisierung. Auf der öffentlichen Plattform beschreiben die Datenverantwortlichen der öffentlichen Verwaltung ihre Datensammlungen anhand sogenannter Metadaten. Dadurch wird deutlich, ob ein bestehender Datensatz für eine neue Aufgabe genutzt werden kann. Zudem werden uneinheitliche Definitionen ersichtlich, welche im Harmonisierungsprozess behoben werden können. Auf I14Y entsteht zudem ein Verzeichnis der elektronischen Schnittstellen (*Application Programming Interfaces*, APIs) sowie der digitalisierten Behördenleistungen; beides Elemente zur Förderung des elektronischen Datenaustauschs.

Grundlage für ein professionelles, nachhaltiges und sicheres Datenmanagement sind klare Regelungen zu den Zugriffs- und Bearbeitungsrechten. Im Programm NaDB wurde deshalb die Grundlagen des Rollenmodells der «*Data Stewardship*» eingeführt, das auch international oft genutzt wird. Jede Organisation definiert, wer Daten zuliefert, wer sie operativ betreut und wer die Verantwortung trägt.

¹ Das englische Wort «interoperability» wird in der Softwareentwicklung oft mit I14Y abgekürzt. Die 14 entspricht der Anzahl der ausgelassenen Buchstaben.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den Stand der im Rahmen von NaDB lancierten Arbeiten mit Fokus auf die Jahre nach 2023.

2 Ausgangslage

Die Mehrfachnutzung von Daten ist ein wichtiger Bestandteil einer digitalisierten Verwaltung. Entsprechend wurde sie seit dem Jahr 2016 in verschiedenen politischen Aufträgen sowie dem Beginn des Programmes Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) vorangetrieben. Das Programm NaDB bettet sich in folgende Initiativen ein:

- Motion 16.4011 FDP-Liberale Fraktion vom 14. Dezember 2016. Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung²
- Mehrfachnutzung von Daten (Umsetzung des Once-Only-Prinzips): Statistiksystem Schweiz und die Datenbewirtschaftung des Bundes; Ressourcenantrag vom 27. September 2019³
- Motion 20.3923 Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit vom 10. August 2022. Besseres Datenmanagement im Gesundheitsbereich⁴;
- Motion 20.4260 Finanzkommission NR vom 06. Oktober 2022. Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten- Gouvernanz in der Bundesverwaltung⁵
- Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB): Mehrfachnutzung von Daten (Umsetzung des «Once-Only»-Prinzips) vom 25. November 2020⁶
- Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB): Mit der Nationalen Datenbewirtschaftung in die Zukunft vom 23. August 2023⁷
- Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund: Folgeetappe (2022-2024) vom 04. März 2022⁸
- Bericht « Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung» an den Bundesrat vom 30. März 2022⁹
- Ambition der Agenda der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), Föderales Datenmanagement aufbauen¹⁰

² [16.4011 | Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

³ Vgl. Medienmitteilung vom 27. September 2019: [Bundesrat will die Mehrfachnutzung von Daten fördern und Unternehmen entlasten](#)

⁴ [20.3923 | Besseres Datenmanagement im Gesundheitsbereich | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁵ [20.4260 | Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Gouvernanz in der Bundesverwaltung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁶ Vgl. Medienmitteilung vom 25. November 2020: [Bundesrat treibt die Mehrfachnutzung von Daten weiter voran](#)

⁷ Vgl. Medienmitteilung vom 23. August 2023: [Der Bundesrat verlängert das Programm Nationale Datenbewirtschaftung - | Medienmitteilung](#)

⁸ Vgl. Medienmitteilung vom 4. März 2024: [Der Bund startet zweite Etappe der gemeinsamen Stammdatenverwaltung](#)

⁹ Vgl. Medienmitteilung vom 30.03.2022: [Förderung vertrauenswürdiger Datenräume und der digitalen Selbstbestimmung](#)

¹⁰ [Digitale Verwaltung Schweiz | Projekte](#)

- Strategie des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei (BK/DTI), Strategie Digitale Bundesverwaltung¹¹.

Damit Daten aus unterschiedlichen Verwaltungseinheiten gemeinsam mehrfach verwendet werden können, sind diese zu harmonisieren. Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Grundlagen der Datenpolitik und der sogenannten Datengouvernanz zur Kenntnis genommen und weitere Aufträge erteilt.¹² In diesem Rahmen wurde ein Governance Modell erarbeitet.

Es sieht im Wesentlichen drei Funktionen¹³ vor:

- Schweizerische Datenverwalterin oder schweizerischer Datenverwalter (Swiss Data Steward) zur Koordinierung der Harmonisierung der Administrativdaten
- Lokale Datenverwalterin oder lokaler Datenverwalter (Local Data Steward) mit der Zuständigkeit für die (Harmonisierungs-) Arbeiten an den Daten
- Verantwortliche oder Verantwortlicher (Data Owner) mit Entscheidungsbefugnissen der jeweiligen Verwaltungseinheit (diese Rolle wurde bereits mit dem Datenschutzgesetz DSG vom 25. September 2020 eingeführt)

Zudem wurden neun Querschnittsthemen¹⁴ identifiziert, welche für alle Daten relevant sind und deren Zuständigkeit rechtlich geregelt wurde. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Funktionen ist für die Harmonisierung von grosser Bedeutung. Sie wurde im Bericht «Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform»¹⁵ sowie im Aussprachepapier an den Bundesrat «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) im Bereich der Datengouvernanz und der Datenpolitik der Bundesverwaltung»¹⁶ beschrieben. Mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)¹⁷ und seiner Verordnung wurde das Rollenmodell rechtlich verankert.

Im Herbst 2023 genehmigte der Bundesrat mit dem Beschluss «Mit der Nationalen Datenbewirtschaftung in die Zukunft» die zweite Phase des Programms.¹⁸ Neben der Weiterführung bestehender Vorhaben wurden Projekte zur Harmonisierung von administrativen und statistischen Daten begonnen. Zur Koordination dieser Arbeiten mit allen Querschnittsthemen sowie mit den Departementen und der Bundeskanzlei wurde das Datenmanagement in das im Jahr 2023 geschaffene Data Board Bund¹⁹ (DBB) aufgenommen. Im Dezember 2026 wird das Programm NaDB abgeschlossen. Es ist aber vorgesehen, dass die Arbeiten zur Förderung der Mehrfachnutzung von Daten danach vom BFS als Daueraufgabe weitergeführt werden.

¹¹ [Strategie Digitale Bundesverwaltung](#)

¹² Vgl. Medienmitteilung vom 10. Dezember 2021: [Bund schafft Grundlagen für Datenpolitik](#)

¹³ Vgl. Medienmitteilung vom 22. November 2023: [Bundesrat setzt Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben in Kraft](#)

¹⁴ Bei den Querschnittsthemen handelt es sich konkret um Statistik, Stammdaten, Datenwissenschaft, Datenbewirtschaftung, Datenschutz und Informationssicherheit, Open Government Data, Geoinformationen, Datenarchivierung sowie Datenstruktur und -speicherung.

¹⁵ [Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform - | Publikation](#)

¹⁶ Vgl. Medienmitteilung vom 10. Dezember 2021: [Bund schafft Grundlagen für Datenpolitik](#)

¹⁷ [SR 172.019 - Bundesgesetz vom 17. März 2023 über... | Fedlex](#)

¹⁸ Vgl. Medienmitteilung vom 4. März 2022: [Der Bund startet zweite Etappe der gemeinsamen Stammdatenverwaltung](#)

¹⁹ Das Gremium wurde unter dem Namen Fachgremium Datenmanagement und Dateninteroperabilität gegründet und später umbenannt.

3 Stand der Arbeiten

Im Programm NaDB werden anhand konkreter Projekte erste Erfahrungen bei der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten gesammelt. Schwerpunkte sind dabei organisatorische, semantische und rechtliche Aspekte. In diesem Kapitel werden die bisherigen, laufenden und geplanten Arbeiten bis zum Ende des Programms Ende 2026 beschrieben. Massgebend sind die Aufträge des Bundesrats aus den Beschlüssen vom 27. September 2019²⁰, vom 25. November 2020²¹ und vom 23. August 2023²².

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Programm NaDB im Herbst 2021 und im Spätsommer 2024 geprüft. Die Berichte wurden im Juni 2022²³ und im April 2025²⁴ veröffentlicht. Erste Empfehlungen sind umgesetzt. Die übrigen werden im Rahmen der laufenden Arbeiten berücksichtigt.

3.1 Laufende Projekte im Programm NaDB

Das Programm NaDB besteht zum Berichtszeitpunkt aus sechs Projekten und der übergreifenden Programmorganisation. Nachfolgend wird eine Übersicht der laufenden Aktivitäten präsentiert.

Projekt	Aktueller Stand	Ausblick
Programm NaDB übergreifende Aufgaben	Führung des Programmes, Reporting Schlüsselprogramm Bund, teilw. Umsetzung der Empfehlungen EFK, Leitung und Einsitz in den thematischen Gremien.	Verstärkung der Dokumentation und Koordination der Kommunikationsaktivitäten, Vorbereitung der Dokumentation für den Programmabschluss Ende 2026.
Harmonisierung Verwaltungsdaten (HarmVD)	Besprechung und Koordination der Harmonisierungsarbeiten mit den zuständigen Stellen (gemäss thematischer Roadmap), Unterstützung der laufenden Vorhaben (ggf. mit Arbeitsgruppen), Teilnahme im Data Board Bund.	Zur Sicherstellung der nun gewonnenen Erkenntnisse werden Leitfäden und Richtlinien erarbeitet. Vorbereitung des Projektabschlusses und Überführung in den laufenden Betrieb.
Harmonisierung statistische Daten (HarmSD)	Dokumentation der in den BFS Statistiken verwendeten Standards auf der I14Y-Plattform. Prüfung der einheitlichen Verwendung der bestimmten Standards gemäss Roadmap. Einführung der neuen Governance im BFS.	Harmonisierungs- und Standardisierungsarbeiten im Statistiksystem Schweiz (mit den rund 40 Bundesstellen). Vorbereitung des Projektabschlusses und Überführung in den laufenden Betrieb.
I14Y-Interoperabilitätsplattform (I14Y-IOP) ²⁵	I14Y wurde im Juni 2021 in einer ersten Version online gestellt. Seither wird sie in Zusammenarbeit mit den Nutzenden weiterentwickelt. Erfassung von Metadaten, elektronischen Schnittstellen und Behördenleistungen.	Erarbeitung und Entwicklung der für den Betrieb nach Ende 2026 notwendigen Dokumentationen und Funktionen der I14Y. Vorbereitung des Projektabschlusses und Überführung in den laufenden Betrieb.

²⁰ Vgl. Medienmitteilung vom 27. September 2019: [Bundesrat will die Mehrfachnutzung von Daten fördern und Unternehmen entlasten](#)

²¹ Vgl. Medienmitteilung vom 25. November 2020: [Bundesrat treibt die Mehrfachnutzung von Daten weiter voran](#)

²² Vgl. Medienmitteilung vom 23. August 2023: [Der Bundesrat verlängert das Programm Nationale Datenbewirtschaftung](#)

²³ [EFK Prüfbericht NaDB Juni 2022](#)

²⁴ [EFK Prüfbericht NaDB April 2025](#)

²⁵ Zur Gewährleistung einer korrekten und transparenten Projektführung wurde das Projekt Interoperabilitätsplattform (IOP) am 01. August 2023 abgeschlossen und die Arbeiten in das Nachfolgeprojekt I14Y-Interoperabilitätsplattform (I14Y-IOP) überführt.

Projekt	Aktueller Stand	Ausblick
Steuerdaten natürliche Personen (STnP)	Piloterhebung abgeschlossen. Mit den Motionen 24.3507 ²⁶ , 24.3514 ²⁷ , 25.3024 ²⁸ und 25.3025 ²⁹ werden im Parlament zwei Vorhaben behandelt. Der Bundesrat und der Nationalrat haben der Motion 25.3025 zur Erarbeitung einer zusätzlichen formell-gesetzliche Grundlage zugestimmt.	Bis zum Inkrafttreten einer zusätzlichen formellen Rechtsgrundlage muss mit dem Start der Erhebung zugewartet werden. Dies wird Jahre dauern, weshalb das Projekt im Rahmen des Programms abgeschlossen wird. Das Vorhaben zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen wird vom BFS weiterverfolgt.
Verknüpfungen und Pseudonymisierung (Blueberries)	Die technische Lösung zur sicheren Verknüpfung von Daten ist produktiv. Für die Nutzung von Einzeldaten durch Dritte (Fernzugriff) werden die Möglichkeiten einer für den Bund einheitlichen Lösung analysiert.	Ein gesicherter Fernzugriff auf Einzeldaten ist auch im Programm DigiSanté ein grosses Bedürfnis. Darum wird dieses Element nach dem Jahr 2025 in diesem Rahmen weiterverfolgt. Der Betrieb der technischen Lösung zur sicheren Verknüpfung von Daten wird vom BFS wahrgenommen. Projektabschluss im Rahmen von NaDB auf den 31. Dezember 2025 geplant.
Rechtliche Koordination und Grundlagen (REKO)	Mit der Teilrevision der Organisationsverordnung des EDI, der Mitarbeit an der neuen Digitalisierungsverordnung (DigiV) und der neuen Bundesstatistikverordnung (BStatV), der Konzeption der neuen Gremienlandschaft und der Inbetriebnahme einer Community Plattform wurden wesentliche Meilensteine erbracht.	Das Projekt wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

3.1.1 Programm NaDB – Übergreifende Arbeiten

Die Koordination der einzelnen Projekte untereinander sowie mit den Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung findet auf Stufe Programm statt. Neben der Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen unterstützt die Programmleitung die Projektleitenden bei der administrativen Dokumentation. Seit April 2022 ist das Programm NaDB ein Schlüsselprojekt des Bundes, was erhöhte Anforderungen betreffend Berichterstattung, Controlling, Kommunikation sowie Chancen- und Risikomanagement mit sich bringt. Das Programm hat zudem das Rollenkonzept zur Harmonisierung der Daten erarbeitet. Es ist im erläuternden Bericht zu Digitalisierungsverordnung (DigiV)³⁰ beschrieben. Im Rahmen des DBB werden für die Umsetzung in den Verwaltungseinheiten Hilfsdokumente erarbeitet.

Bis zum Abschluss des Programms sind unter anderem folgende Arbeiten geplant:

- Programmdokumentation: Pflege und Nachführung der Programmdokumente (HERMES), Organisation und Dokumentation der Gremien im Programm (z.B. Programmausschuss NaDB), Entscheidlisten, Abschlussbericht, Umsetzung von EFK-Empfehlungen etc.

²⁶ [24.3507 | Keine Weitergabe von Steuerdaten ohne Anonymisierung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

²⁷ [24.3514 | Übermittlung von Steuerdaten durch die Kantone an den Bund zu statistischen Zwecken. Für eine formelle Gesetzesgrundlage | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

²⁸ [25.3024 | Keine Weitergabe von Steuerdaten ohne Anonymisierung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

²⁹ [25.3025 | Übermittlung von Steuerdaten durch die Kantone an den Bund zu statistischen Zwecken. Für eine formelle Gesetzesgrundlage | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

³⁰ [Erläuternder Bericht zur Digitalisierungsverordnung, DigiV](#)

- Berichterstattung und Reporting: Programmstatusbericht (monatlich), Schlüsselprojektbericht (halbjährlich), Hermes Dokumentation, Controlling der Finanzen etc.
- Risikomanagement: Coaching der Projektleitenden, Risikomatrix des Programms, Empfehlungen an Projekte und Programm etc.
- Stakeholdermanagement: Teilnahme und Leitung von Gremien (z.B. DBB, Koordinationsgremium Datenmanagement etc.) und Arbeitsgruppen (Task Force der Wirtschaftskommission für Europa UNECE), bilaterale Austausche etc.
- Bundesratsgeschäfte: Jährliche Berichterstattung Motion 20.4260, Programm NaDB Zwischenbericht 2025 und Programm NaDB Schlussbericht 2026³¹

3.1.2 Harmonisierung Verwaltungsdaten (HarmVD)

Mit der Rolle des Swiss Data Stewards hat das BFS die Möglichkeit, andere Verwaltungsstellen bei der Standardisierung und Harmonisierung ihrer administrativen Daten zu unterstützen. Im Rahmen des Projekts HarmVD werden die hierfür notwendigen Prozesse, Hilfsmittel und organisatorischen Strukturen geschaffen und erprobt. Die koordinierende Rolle des BFS hat keinen Einfluss auf die bestehenden rechtlichen Zuständigkeiten der anderen Verwaltungseinheiten.

Der Prozess zur Harmonisierung besteht aus den Schritten 1: Inventarisierung der bestehenden Daten (innerhalb der Verwaltungseinheit und öffentlich auf I14Y); 2: Definition gemeinsamer Standards sowie deren Anwendung in den Datensammlungen; 3: Der letzte Schritt ist die eigentliche Harmonisierung und wird lokal erbracht.

Das Projekt bespricht mit den für ein Themenfeld zuständigen Stelle die Ausgangssituation und beschliesst gemeinsam die weiteren Schritte. Laufende Harmonisierungsvorhaben wie die Digitalisierung des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors³² beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), DigiSanté³³ beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) oder im Geodatenbereich werden unterstützt. Bereits bestehende Standards wie beispielsweise bei eCH³⁴ werden übernommen. Bei Bedarf organisiert das BFS Arbeitsgruppen³⁵ mit allen interessierten Stellen über alle föderalen Ebenen hinweg und informiert in den bestehenden Gremien. Der letztendliche Entscheid über anzuwendende Standards trifft die rechtlich zuständige Verwaltungseinheit.

In Zusammenarbeit mit den Departementen und der Bundeskanzlei wurden die Themenfelder Gesundheit, Landwirtschaft, Mobilität, Energie, Bildung, Umwelt und soziale Sicherheit als prioritär eingestuft. Mit den für dieses Projekt vorhandenen Ressourcen können weitere Themen nur mit einem minimalen Angebot und auf Wunsch der zuständigen Stellen unterstützt werden.

³¹ [20.4260 | Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

³² [Digitalisierungsstrategie](#)

³³ [DigiSanté: Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen](#)

³⁴ eCH ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, einheitliche Standards im Bereich E-Government zu fördern. Mitglieder sind der Bund, alle Kantone, diverse Gemeinden, rund 120 Unternehmen sowie verschiedene Hochschulen, Verbände und Privatpersonen. Seine Empfehlungen sind entsprechend bedeutend, weil eCH Standards in der Schweiz breite Verwendung finden: www.ech.ch.

³⁵ Momentan ist dies in den Themenfeldern Landwirtschaft und politische Aktivitäten der Fall.

Aufgrund der nun gesammelten Erfahrungen sollen die hier geleisteten Arbeiten nach 2026 als Daueraufgabe beim BFS fortgesetzt werden. Das Projekt HarmVD wird bis dahin folgende Leistungen erbringen:

- Priorisierte Themenbereiche: Unterstützung, Koordination und gegebenenfalls Organisation von Arbeitsgruppen
- Weitere Themenbereiche: Unterstützung, Koordination und gegebenenfalls Organisation von Arbeitsgruppen (nur sofern hierfür genügend Ressourcen vorhanden sind)
- Beschreibung und Dokumentation der sich in der Praxis bewährten Vorgehensweise inklusive der dazu erforderlichen Hilfsmittel
- Projektführung und Abschluss: Erarbeitung der notwendigen Dokumentation gemäss HERMES (Reporting, Sitzungsprotokolle, Phasenberichte, Projektmanagementplan, Änderungsanträge, Projektschlussbeurteilung etc.)

3.1.3 Harmonisierung Statistikdaten (HarmSD)

Das Potential von harmonisierten Daten soll auch in der Statistik konsequent genutzt werden. Mit dem Projekt HarmSD wird das Statistiksistem Schweiz an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Für das BFS bedeutet dies zunächst, dass die über 300 statistischen Aktivitäten im hausinternen statistischen Informationssystem (SIS) beschrieben werden. Offizielle Standards sollen konsequent in allen Themen verwendet werden. Hierfür wurde das Rollenmodell der *Data Stewardship* an die bestehende Betriebsorganisation adaptiert und eingeführt. Personen mit neuen Koordinationssaufgaben werden laufend geschult und begleitet. Nach einer Qualitätsprüfung werden die Metadaten freigegeben und schrittweise auf I14Y öffentlich publiziert.

Das Statistiksistem Schweiz umfasst neben dem BFS weitere Verwaltungsstellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Auch mit ihnen wird ein Prozess zur Standardisierung und Harmonisierung begonnen. Die Partner werden über die bestehenden Gremien informiert und eingebunden.

Das Projekt HarmSD begleitet die Arbeiten bis Ende 2026. Danach werden sie als Daueraufgabe durch das BFS weitergeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt erbringt das Projekt folgende Leistungen:

- Metadaten der Statistiken des BFS: Fortlaufende Harmonisierung und Veröffentlichung, Schulung und Begleitung der Mitarbeitenden, bei Bedarf Bildung von Arbeitsgruppen etc.
- Metadaten des schweizerischen Statistiksystems (ohne BFS): Aufgabenplanung, Information und bei Bedarf Bildung von Arbeitsgruppen etc.
- Projektführung und Abschluss: Erarbeitung der notwendigen Dokumentation gemäss HERMES (Reporting, Sitzungsprotokolle, Phasenberichte, Projektmanagementplan, Änderungsanträge, Projektschlussbeurteilung etc.)

3.1.4 Interoperabilitätsplattform I14Y (I14Y-IOP)

I14Y³⁶ ist ein wichtiges technisches Hilfsmittel zur Förderung der Mehrfachnutzung von Daten. Als öffentliches Verzeichnis zeigt es transparent, welche Daten in den Verwaltungseinheiten vorhanden sind, wie die elektronischen Schnittstellen (API) aussehen und welche Behördenleistungen damit verbunden sind. Mit dem EMBAG und seiner Verordnung (Digitalisierungsverordnung, DigiV) bestehen hierfür seit dem 1. Januar 2024 die rechtlichen Grundlagen.

Seit Sommer 2021 ist die erste Version im produktiven Betrieb und wird laufend mit neuen Funktionalitäten erweitert. Damit sie ihre Funktion als Informationsbezugspunkt wirklich erbringen kann, unterstützt das BFS die Datenfachleute der Verwaltung bei der Erfassung und Pflege ihrer Angaben auf I14Y.

Ziel des Projekts I14Y-IOP ist es, in Hinblick auf den laufenden Betrieb ab 2026 die hierfür notwendigen Entwicklungen, Prozesse und Dokumentationen zu erarbeiten. Seit dem Sommer 2024 besteht ein Lenkungsausschuss, in dem die Organisationen vertreten sind, die die Plattform nutzen. Sie sind so in den Entscheidungsprozess über die Entwicklungen auf I14Y eingebunden. Die Dokumentation³⁷ verdeutlicht, wann welche neue Funktionalität eingeführt wurde.

Wichtige neue Entwicklungen der Jahre 2024 und 2025 waren die Einführung des API-Gateways, welcher über längere Zeit stabile Endpunkte zum Bezug von Metadaten und somit die Kommunikation von Maschine zu Maschine ermöglicht oder das Dashboard³⁸, welches aktuelle Zahlen zur Nutzung der I14Y öffentlich zugänglich macht. Mit einer gemeinsamen Eingabemaske für die Plattformen opendata.swiss und I14Y wurde der administrative Aufwand verringert. Überlegungen zur Nutzung der bereits vorhandenen Informationen werden auch mit dem Metadatenkatalog für Geodaten geocat.ch oder den Linked Data Services LINDAS gemacht.

Für den Erfolg von I14Y ist deren einfache Handhabung entscheidend. Es gibt zwei Kategorien von Nutzende: Die einen müssen die Informationen (Daten, APIs und Behördenleistungen), leicht auf I14Y finden können, um eine Wiederverwendung zu ermöglichen. Die anderen müssen diese Informationen für ihre Verwaltungseinheit auf I14Y verwalten und aktualisieren. Das BFS ist bestrebt, für diese beiden Benutzerkategorien geeignete Lösungen bereitzustellen, damit sie nach einer kurzen Einweisung die notwendigen Aktionen selbstständig ausüben können, wobei der API-Ansatz Vorrang hat.

Bis zur Überführung in den Betrieb ab dem Jahr 2026 sind im Projekt I14Y-IOP folgende Leistungen geplant:

- Erfassung, Publikation und Zuständigkeiten: Unterstützung bei der Datenerfassung auf I14Y, Optimierung Publikationsprozess, Dokumentation der verwendeten harmonisierten Standards etc.
- Dokumentation: Weiterentwicklung der Dokumentation zu I14Y wie z.B. dem Handbuch (Arbeitsanweisungen, methodische Checklisten und Links zu Tutorials etc.)
- Benutzerfreundlichkeit: Einfache, intuitive und benutzerfreundliche Benutzeroberfläche der I14Y

³⁶ www.i14y.admin.ch

³⁷ www.i14y.admin.ch > Handbuch > Changelog

³⁸ www.i14y.admin.ch > I14Y > Dashboard

- Elektronischer Datenaustausch: Der Datenaustausch von und zur I14Y wird von Maschine zu Maschine ermöglicht
- Rollenmodell und Gouvernanz: Externen Partnern ist die Pflege ihrer Angaben auf I14Y gemäss ihrer Rolle möglich
- Weitere technische Weiterentwicklungen: Einführung einer Toolbox (Verbesserung der Metadatenverwaltung, Harvesting und Import von Daten), Bereitstellung des Open-Source-Codes etc
- Kundenpflege: Kommunikation, Information und Einbezug der Kunden
- Vorbereitung Betrieb: Erarbeitung Kostenmodell, Kostenreglement, etc.
- Projektführung und Abschluss: Erarbeitung der notwendigen Dokumentation gemäss HERMES (Reporting, Sitzungsprotokolle, Phasenberichte, Projektmanagementplan, Änderungsanträge, Projektschlussbeurteilung etc.)

3.1.5 Steuerdaten natürliche Personen (STnP)

Der hohe Mehrwert einer Erhebung und Verwendung der kantonalen Steuerdaten konnte in verschiedenen Projekten aufgezeigt werden. Am deutlichsten im Projekt «Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter (WiSiER)». Es verknüpft harmonisierte kantonale Steuerdaten mit Daten des BFS, der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und ist Basis für verschiedene Studien des Bundes und der Forschung zur wirtschaftlichen Situation verschiedener Bevölkerungsgruppen. Während eine Erhebung von Steuerdaten gemäss dem Once-Only-Prinzip für natürlichen Personen technisch möglich ist, müssen bei den Daten von juristischen Personen erst umfassende Arbeiten zu deren Standardisierung und Harmonisierung bei den Kantonen geleistet werden.³⁹

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und einige Kantonsregierungen haben sich 2021 im Rahmen einer informellen Konsultation gegen die Lieferung ihrer Steuerdaten zu statistischen Zwecken ausgesprochen. Sie stellten das Bundesstatistikgesetz (BStatG) als Rechtsgrundlage für die Erhebung in Frage. Um diesen Punkt zu klären, wurde vom Bundesamt für Justiz (BJ) eine Rechtsanalyse vorgenommen. Grundsätzlich bestätigt das BJ, dass Art. 7 Abs. 2 BStatG eine hinreichende gesetzliche Grundlage im Bundesrecht darstellt, um das Bundesgesetz auf dem Verordnungsweg durch eine Bestimmung in der Statistikerhebungsverordnung zu konkretisieren. Der Bundesrat hat am 5. April 2023 eine Abwägung vorgenommen zwischen dem öffentlichen Interesse an statistischen Daten und dem öffentlichen sowie privaten Interesse am Steuergeheimnis. Er ist zum Schluss gekommen, dass das öffentliche Interesse an statistischen Daten Vorrang hat und hat das EDI beauftragt, die Steuerdatenerhebung im Rahmen der Totalrevision der Bundesstatistikverordnung aufzunehmen.⁴⁰

Mit den Motionen Regazzi 24.3507 «Keine Weitergabe von Steuerdaten ohne Anonymisierung»⁴¹ und Feller 24.3514 «Übermittlung von Steuerdaten durch die Kantone an den Bund zu statistischen Zwecken. Für eine formelle Gesetzesgrundlage»⁴² wurden 2024 zwei Vorstösse

³⁹ [Projekt Steuerdaten natürliche und juristische Personen - | Publikation](#)

⁴⁰ Vgl. Medienmitteilung vom 5. April 2023: [Der Bundesrat befürwortet die Verwendung von Steuerdaten für statistische Zwecke](#)

⁴¹ [24.3507 | Keine Weitergabe von Steuerdaten ohne Anonymisierung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁴² [24.3514 | Übermittlung von Steuerdaten durch die Kantone an den Bund zu statistischen Zwecken. Für eine formelle Gesetzesgrundlage | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

mit direktem Bezug zur geplanten Erhebung eingereicht.⁴³ Um dem mehrfach geäusserten Anliegen, namentlich auch verschiedener Kantonsregierungen, nachzukommen, zeigt sich der Bundesrat bereit, eine formell-gesetzliche Grundlage für die Erhebung der kantonalen Steuerdaten zu erarbeiten und beschloss, dass die Steuerdatenerhebung nicht in die revidierte Statistikerhebungsverordnung aufgenommen wird. Die Verabschiedung der Motion durch die Räte vorausgesetzt, ist eine formal-gesetzliche Grundlage zu erarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten. Bis zu deren Inkrafttreten sind weitere Arbeiten zur Einführung einer Datenerhebung nicht angezeigt.

Der nach Annahme der Motion (NR am 6. Mai 2025; Behandlung im SR voraussichtlich in der Sommersession 2026) angestossene Gesetzgebungsprozess würde mehrere Jahre dauern, wofür die bestehenden Projektstrukturen nicht aufrechterhalten werden. Das BFS wird die Arbeiten an der Gesetzesvorlage unterstützen.

Das Projekt wird die geleisteten Arbeiten dokumentieren. Damit soll der Wissenstransfer in ein mögliches späteres Realisierungsprojekt sichergestellt werden.

Bis zum Projektabschluss im Jahr 2025 sollen folgende Arbeiten erbracht werden:

- Begleitung des parlamentarischen Prozesses zur Behandlung / Verabschiedung der Motionen
- Dokumentation zum Projektabschluss (HERMES)

3.1.6 Verknüpfungen und Pseudonymisierung (Blueberries)

Die mehrfache Nutzung von Daten muss in einem sicheren Umfeld geschehen. Insbesondere die Verknüpfung von sensiblen Einzeldaten stellt hier erhöhte Anforderungen. Im Projekt Blueberries wurde darum eine Infrastruktur zur Pseudonymisierung⁴⁴ erarbeitet und in Betrieb genommen. Der *Data Pseudonymisation Service* DPS ist Teil des statistischen Produktionsprozesses: Als Microservice ist er an das interne statistische Informationssystem (SIS) sowie an die Datenverarbeitungssoftware SAS angebunden. Der Service kann auch genutzt werden, wenn statistische Rohdaten externen Personen etwa aus der Forschung zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Schlüsselmanagement System erlaubt den Fachsektionen des BFS, eigene Pseudonymisierungsschlüssel zu erstellen und zu verwalten.

Ein gesicherter Fernzugriff (*Remote Access*) auf bereitgestellte Datensammlungen ist ein weiteres wichtiges Element zur Förderung der Nutzung von bestehenden Daten. Das Bedürfnis ist in der Bundesverwaltung gross, weshalb die technische Umsetzung auch in diesem Rahmen zu analysieren ist. Im Programm DigiSanté besteht hierfür ein aktueller Anwendungsfall, weshalb die Weiterverfolgung des *Remote Access* in diesem Rahmen erfolgt. Das Projekt Blueberries wird Ende 2025 abgeschlossen, erbringt bis dahin jedoch zentrale Vorabklärungen und Unterstützungsdienstleistungen, welche dann in DigiSanté genutzt werden können.

⁴³ Zudem hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat (WAK-N) im Februar 2025 die Motionen 25.3024 (entspricht der Motion 24.3507) und 25.3025 (entspricht der Motion 24.3514) verabschiedet.

⁴⁴ Bei der Pseudonymisierung werden personenbezogene Daten durch Codes oder Identifikationsnummern ersetzt.

3.1.7 Rechtliche Koordination und Grundlagen (REKO)

Das Projekt REKO leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung der Rahmenbedingungen, welche die Arbeiten zur Dateninteroperabilität und Mehrfachnutzung ermöglichen. Neben den rechtlichen Grundlagen sind es die Ausgestaltung einer überarbeiteten Gremienlandschaft sowie eines Community Managements inklusive Informationsplattform.

Die teilrevidierte Statistikerhebungsverordnung wurde per 1. Dezember 2021 in Kraft gesetzt. In Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und den bestehenden Gremien wurde die Ausrichtung des BFS auf die Mehrfachverwendung von Daten vorbereitet. Gemeinsam mit der BK/DTI wurde die Gremienlandschaft unter Berücksichtigung der bestehenden Gremien⁴⁵ neugestaltet. Für die Diskussion auf Stufe Bund wurde eine temporäre Arbeitsgruppe Datenbewirtschaftung gebildet, in welcher alle Departemente Einsitz hatten. Mit der Schaffung des DBB konnten hier im Jahr 2024 die Gremien zur Datenharmonisierung, OGD und Stammdaten zusammengeführt und somit deren Anzahl verkleinert werden. Auf Kantons- und Gemeindeebene wurde der Dialog mit der Arbeitsgruppe Datenplattformen der DVS geführt. Ausserdem wurde ein Community Management eingeführt, um insbesondere den Austausch mit den Kantonen zu gewährleisten. Als technisches Hilfsinstrument wurde hierfür 2024 eine Informationsplattform im Betrieb genommen, welche von den Gremien genutzt werden kann. Aufbau und Betrieb des Community Managements wird durch die DVS finanziert.

Mit der Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1) und der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011) werden diese neu in der Bundesstatistikverordnung (BStatV) zusammengefasst. Mit deren Inkrafttreten (per 1. Juni 2025) wurde das Projekt REKO abgeschlossen.

3.1.8 Umsetzung des Datenschutzes

Die Gewährleistung des Datenschutzes hat im Programm NaDB und seinen Projekten höchsten Stellenwert. Bei der Standardisierung von Daten werden allerdings nicht die eigentlichen Datensätze, sondern lediglich deren Beschreibung bearbeitet und publiziert. Der Datenschutz spielt in diesem Bereich keine entscheidende Rolle. Anders ist dies bei der praktischen Harmonisierung, der eigentlichen Umsetzung des *Once-Only*-Prinzips. Die eigentlichen Daten bleiben bei den lokalen Verwaltungseinheiten. Die Nutzung der Daten, insbesondere auch in Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz, unterliegt weiterhin den geltenden rechtlichen Grundlagen und erfordern stets die Umsetzung der erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen. Die Pilotprojekte werden in den Einheiten des BFS geführt, welche auch die thematischen Statistiken erstellen. Bei Bedarf ziehen sie die interne Datenschutzkommission oder den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) bei. In der agilen Arbeitsmethode zur Erarbeitung der technischen Umsetzung befasst sich eine Gruppe ausschliesslich mit Fragen der technischen Sicherheit.

⁴⁵ Digitalisierungsrat Bund, Koordinationsorgan für Geoinformation beim Bund GKG, Gemeinsame Stammdatenverwaltung, Interdepartementaler Ausschuss NaDB, Interdepartementaler Ausschuss Open Government Data (OGD), FEDESTAT, REGIOSTAT, Kommission für die Bundesstatistik KBStat.

3.2 Frühere Projekte im Programm NaDB

Seit Beginn des Programms NaDB im Herbst 2019 wurden einige Projekte abgeschlossen oder in einen anderen Rahmen überführt. Die folgende Übersicht zeigt Status und Erkenntnisse dieser Vorhaben. Eine detaillierte Beschreibung dieser Projekte wurde im Jahr 2023 im Bericht «Mit der Nationalen Datenbewirtschaftung in die Zukunft»⁴⁶ publiziert.

Projekt	Status	Erkenntnis aus dem Projekt
Qualitätssicherung Unternehmensdaten (QSUD)	Abgeschlossen	Die Qualitätsindikatoren der Unternehmensdaten wurden ausgearbeitet und per 30.06.2022 auf I14Y veröffentlicht (Berichte an BR 25.11.2020 und 03.06.2022). Sie werden im Rahmen der regulären Tätigkeiten des BFS auf weitere Register ausgeweitet und weiterentwickelt.
Lohnstatistik (LOHN)	Abgeschlossen	Eine Machbarkeitsstudie mit den beteiligten Ämtern wurde erarbeitet (Bericht an BR 25.11.2020). Aufgrund fehlender Ressourcen wurde das Vorhaben zurückgestellt und das Projekt abgeschlossen. Die Stärkung und der Ausbau der elektronischen Übermittlung werden alternativ weiterverfolgt.
Steuerdaten juristische Personen (STjP)	Abgeschlossen	Das Projekt eBilanz der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK für einen elektronischen Austausch von Steuerdaten wird inkl. der technischen Umsetzung vor 2026 abgeschlossen. Der Zugang für das BFS zu den eBilanz-Daten wird mit einer Kostenbeteiligung möglich (Bericht an den BR 23.08.2023).
Spitalstationäre Gesundheitsversorgung (SpiGes)	Überführung in das Programm DigiSanté	Die im Rahmen des Projekts geleisteten Arbeiten sind für das Programm DigiSanté von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund wurde es am 01.01.2024 aus dem Programm NaDB ausgegliedert und wird ins Programm DigiSanté überführt (Bericht an BR 02.12.2022).
Berufsnomenklatur (BerN)	Abgeschlossen	Die Berufsnomenklatur wurde als einer der ersten Anwendungsfälle auf I14Y publiziert. Seit ihrer Publikation 2022 wurde sie über 118'000-mal auf I14Y aufgerufen.
Interoperabilitätsplattform (IOP)	Abgeschlossen und Überführung in das Nachfolgeprojekt I14Y-IOP	Entwicklung der ersten Version der I14Y-Interoperabilitätsplattform (Berichte an den BR 25.11.2020 und 03.06.2022). Fortführung der Arbeiten im Projekt I14Y-IOP. Die monatliche Besucherzahl auf I14Y hat sich von 800 im August 2022 auf konstant über 2'400 im Jahr 2025 gesteigert. Weitere quantitative Angaben zur aktuellen Nutzung können auf dem Dashboard von I14Y eingesehen werden.

Die abgeschlossenen Projekte BerN und IOP verdeutlichen, dass bei solchen transversalen Vorhaben die angestrebten Effizienzgewinne nicht am gleichen Ort wie die Aufwände anfallen. Während beispielsweise das BFS die Berufsnomenklatur gemäss den neuen Bedürfnissen erarbeitet, eingeführt und auf der Interoperabilitätsplattform I14Y publiziert hat, erleichtert dies anderen Fachämtern deren Bezug und Verknüpfung mit anderen Datensammlungen.

Einen Hinweis auf den geschaffenen Mehrwert gibt die Zahl der Aufrufe: So hat sich die Zahl der Besucher pro Monat auf I14Y von August 2022 bis März 2025 auf über 2'500 verdreifacht.

⁴⁶ Mit der Nationalen Datenbewirtschaftung in die Zukunft - Bericht vom 23. August 2023 | Publikation

4 Ausblick auf den Betrieb

Die Mehrfachverwendung von Daten ist ein langfristiges Vorhaben. Daher wird das BFS auch nach Abschluss des Programms NaDB hierfür aktiv sein. Neben den beiden Projekten zur Datenharmonisierung ist es insbesondere auch die I14Y-Plattform, die weitergeführt werden soll.

Für die Planung der Daueraufgaben wurden in einem ersten Schritt Basisvarianten definiert, welche die Grundleistungen sicherstellen. Darüber hinaus gehende Angebote sind möglich, benötigen jedoch eine zusätzliche Finanzierung. Dies ist insbesondere bei der Entwicklung von weiteren Funktionen auf I14Y der Fall.

Die folgenden Kapitel beschreiben die geplanten Leistungen der drei Projekte, welche nach dem Jahr 2026 in den Betrieb übergehen.

4.1 Harmonisierung Verwaltungsdaten (HarmVD)

«Unterstützung und Koordination der Standardisierung und Harmonisierung in der föderalen Verwaltung»

Gemäss Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben stellen die Bundesbehörden sicher, dass Daten, die dieselbe Bedeutung haben, gleich beschrieben werden. Zur Förderung der notwendigen Anpassungen unterstützt das BFS die zuständigen Verwaltungsstellen und informiert in den thematischen Gremien. Bereits laufende Vorhaben werden unterstützt und bestehende Standards übernommen. Zur Erarbeitung neuer Vorhaben werden bei Bedarf Arbeitsgruppen mit allen interessierten Partnern organisiert. Die Verantwortung verbleibt bei den rechtlich befugten Stellen.

Im Projekt wurden sieben Themenbereiche priorisiert. Naturgemäss benötigen nicht alle die gleiche Unterstützung, bzw. gibt es Phasen mit weniger Aufwand. Diese können für ein Engagement in zusätzlichen Bereichen genützt werden. Der Aufwand zur Anpassung bestehender Datensammlungen, für die öffentlichen Dokumentation auf I14Y oder für die Teilnahme an Arbeitsgruppen fällt in den datenproduzierenden Verwaltungsstellen zusätzlich an.

4.2 Harmonisierung statistische Daten (HarmSD)

«Harmonisierung und Standardisierung der Daten im Statistiksystem Schweiz»

Mit dem Projekt HarmSD werden die Daten des BFS einheitlich im internen Produktionssystem beschrieben und bestehende Standards einheitlich angewendet. Dies ermöglicht es, die bestätigten Beschreibungen der Daten auf I14Y öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Prozess ist fortlaufend und wird weitergeführt. Mit Fortschritt dieser Arbeiten entsteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den weiteren Statistikproduzenten weitere Themenfelder in der Statistik zu harmonisieren. Hierfür wird in den bestehenden Gremien für die Statistik informiert und koordiniert. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen gebildet und geleitet oder an Arbeitsgruppen für administrative Daten partizipiert.

Die Koordinations- und Informationsarbeiten sind in den ersten Jahren intensiv. Mit Festigung dieses neuen Betriebs können die benötigten Ressourcen mit der Zeit reduziert werden. Es ist jedoch zu beachten, dass der Aufwand für die Anpassung bestehender statistischer Datenbestände bei der jeweiligen Produktion anfällt.

4.3 Interoperabilitätsplattform I14Y (I14Y-IOP)

«Betrieb und Unterhalt der Interoperabilitätsplattform I14Y»

Mit Abschluss des Projekts I14Y-IOP Ende 2026 sind auf der Plattform alle für einen Betrieb benötigten Funktionen entwickelt. Der Betrieb von I14Y sieht neben dem Hosting, einem Kontingent für betriebserhaltende Entwicklung (ohne neuen Basisfunktionen) auch den Aufbau einer Support-Organisation (Beteiligung an einer *First Level Hotline* und Beantwortung von fachspezifischen Fragen) vor. Verwaltungsstellen werden bei der Erfassung ihrer Angaben wie in der Projektphase unterstützt.

5 Schlussfolgerung / Fazit

Im Rahmen des Programms NaDB werden wichtige Grundlagen für die Mehrfachnutzung von Daten geschaffen. Zahlreiche Meilensteine wurden erreicht. Das Management der Daten konnte dank der Einführung eines Rollenmodells mit klaren Verantwortlichkeiten sowie dank Hilfsmitteln wie der Interoperabilitätsplattform I14Y professionalisiert werden. Zunehmend arbeiten die Ämter über die Grenzen der Departemente hinweg zusammen, um Daten interoperabel zu machen. Zahlreiche Kooperationen sind etabliert. Bei Digitalisierungsprojekten werden standardmässig Ressourcen zur Dokumentation der Daten eingeplant.

Die Harmonisierungsarbeiten sind komplex und benötigen viel Zeit. In einer ersten Phase sind in der Verwaltung die zentralen Grundlagen zu erarbeiten: Datensammlungen müssen dokumentiert und verwendete Standards in ausreichender Qualität beschrieben werden. Sie müssen zudem konsequent angewendet werden. Erst danach kann eine systematische Harmonisierung angegangen werden. Mit den zwei Projekten zur Datenharmonisierung werden im Programm wichtige Prozesse angestossen.

Für die Mehrfachnutzung von Daten stellt die Interoperabilitätsplattform I14Y ein zentrales technisches Element dar. Durch die Transparenz über vorhandenen Datensammlungen, den elektronischen Schnittstellen sowie den Behördenleistungen wird das Potential einer digitalisierten Verwaltung sicht- und nutzbar.

Der Datenschutz ist auch bei der mehrfachen Nutzung von Daten zu gewährleisten. Konkrete technische und organisatorische Massnahmen sind im Einzelfall zu definieren. Trotzdem kann der Eindruck entstehen, das sich Mehrfachnutzung und Datenschutz in einem unauflösbaren Zielkonflikt befinden. Dies spiegelt sich unter anderem in politischen und rechtssetzenden Prozessen wider.

Um das Potential von Daten in einer digitalisierten Verwaltung nutzen zu können, sind die im Programm NaDB erarbeiteten Grundlagen und Erfahrungen langfristig zu nutzen. Datenmanagement ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Verwaltung und muss langfristig betrieben werden. Deshalb sind Arbeiten zu Mehrfachverwendung von Daten auch nach Abschluss des Programms NaDB weiterzuführen.